

Verein "Autofreie Siedlung Weißenburg e.V."

Geschäftsordnung für das Schlichtungsverfahren in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg

- verabschiedete Fassung Januar 2002 -
(zuletzt geändert am 26. Mai 2012)

Präambel

Die Autofreie Gartensiedlung Weißenburg wurde errichtet als Modell für das "Wohnen ohne eigenes Auto". Die Entwicklung des Modells wurde vom Land NRW und der Stadt Münster vorangetrieben und unterstützt. Unter anderem wurde dieses Ziel im Bebauungsplan und in den städtebaulichen Verträgen der Stadt Münster mit den Grundstückseigentümern festgeschrieben.

Es entstand eine Siedlung, die es Haushalten, die dauerhaft kein eigenes Kfz besitzen, ermöglicht, eine Wohnung in einem Gebiet zu kaufen oder zu mieten, in der es keinen Kfz-Verkehr gibt und in der sich alle Eigentümer/-innen und Mieter/-innen ebenfalls verpflichten, auf ein eigenes Kfz zu verzichten bzw. kein Kfz dauerhaft zu nutzen.

Die Zielsetzung wird in einer besonderen Vereinbarung zur Kfz-Freiheit zu allen Kauf- und Mietverträgen, die für Wohnungen und Häuser in der Siedlung geschlossen werden, vereinbart. Ebenfalls vereinbart wird die Einführung eines Schlichtungsverfahrens, in dem im Einzelfall beurteilt werden soll, ob eine Ausnahme von den Regelungen der Verträge gemacht werden kann, weil bei einem Haushalt eine besondere Notwendigkeit des Kfz-Besitzes vorliegt. Die Arbeit in Organen des Schlichtungsverfahrens soll für alle Haushaltsmitglieder, die in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg wohnen, offen sein.

Das Schlichtungsverfahren ist zusätzlich ein wichtiger Teil der Aufgaben, des Bewohnervereins "Autofreie Siedlung Weißenburg". Der Vorstand des Vereines ist per Satzung gehalten, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Schlichtungsstelle unter Berücksichtigung dieser Geschäftsordnung zu schaffen.

Für das Schlichtungsverfahren wird folgende Geschäftsordnung aufgestellt.

§1

Zweck des Schlichtungsverfahrens

Das Schlichtungsverfahren für die Autofreie Gartensiedlung Weißenburg soll im Interesse der Projektbeteiligten (Bewohner/-innen, LEG Wohnen NRW GmbH (LEG), Stadt Münster) das Ziel des Kfz-Verzichts durch die Bewohner/-innen der Siedlung dauerhaft sichern.

Aufgabe des Schlichtungsverfahrens ist die Abgabe eines Bewohnervotums über die Hinnahme von im Einzelfall zu begründendem Kfz-Besitz durch die Bewohner/-innen der Siedlung. Dieses Votum wird der LEG als Grundlage für eine Entscheidung über Sanktionen, die sich aus einer besonderen Vereinbarung zur Kfz-Freiheit zu den Miet- und Kaufverträgen ergeben, übermittelt.

Darüber hinaus sollen Leitlinien für Einzelentscheidungen entwickelt werden.

§2

Organe für das Schlichtungsverfahren

Für das Schlichtungsverfahren werden zwei Organe gebildet:

1. Die Bewohnerversammlung nach § 6a der Satzung des Vereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V.
2. Die Schlichtungsstelle nach § 5 (3) der Satzung des Vereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V.

§3 (entfällt)

§4

Die Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle ist das Organ im Schlichtungsverfahren, das die Entscheidungen über Anträge im Schlichtungsverfahren trifft.

Es setzt sich zusammen aus drei Schlichtungsstellenmitgliedern, und einen ersten/ eine erste und einen zweiten/ eine zweiten Stellvertreter/-in.

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle und die Stellvertreter/-innen werden in der Bewohnerversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt.

Als Mitglieder der Schlichtungsstelle und deren Stellvertreter/-innen können Bewohner gewählt werden, die im Sinne des §6a Absatz2 der Satzung des Vereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V. bei der Bewohnerversammlung stimmberechtigt sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Amtszeit der Mitglieder der Schlichtungsstelle beträgt 1 Jahr bzw. bis zur ersten Bewohnerversammlung des nächsten Kalenderjahres. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Interesse der Bewohnergemeinschaft kontrolliert die Schlichtungsstelle die Umsetzung ihrer Empfehlungen an die LEG und verfolgt sie weiter. Jeweils zur Bewohnerversammlung wird ein kurzer Tätigkeitsbericht erstellt.

§5

Anrufung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle kann angerufen werden:

- durch Bewohner/-innen der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg, wenn sie durch Veränderungen in den Lebensverhältnissen vor der Notwendigkeit stehen, sich ein eigenes Kfz anzuschaffen,
- von Dritten, die eine Verletzung des Verbotes, ein Kfz zu besitzen, in der Siedlung vermuten und eine Klärung herbeiführen möchten.

Diese Dritten können sein:

- Bewohner/-innen der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg,
- die LEG,
- die Stadt Münster,
- Anwohner der umliegenden Wohngebiete.

§6

Anhörung und Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle tritt in der Regel alle 4 Wochen zusammen. Vor einer Entscheidung erhalten die Betroffenen Gelegenheit zu einer mündlichen Stellungnahme.

Die Schlichtungsstelle trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Schlichtungsstellenmitglieder. Die Entscheidungen werden den Betroffenen mitgeteilt. Die Gespräche werden vertraulich behandelt.

§7

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung für das Schlichtungsverfahren bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen in der Bewohnerversammlung. Änderungsanträge müssen in der Einladung als Tagesordnungspunkt angekündigt werden.

§8

Schlußbestimmungen und Inkrafttreten

Die Einführung des Schlichtungsverfahrens ist Bestandteil der Maßnahmen, die den Besitz bzw. die dauerhafte Nutzung von KFZ in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg verhindern sollen. Als solche wird sie in einer besonderen Vereinbarung zur Kfz-Freiheit zu den Miet- und Kaufverträgen für Wohnungen und Häuser in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg erwähnt.

Die erste Bewohnerversammlung wird durch den Vorstand des Vereins "Autofreie Siedlung Weißenburg" in Zusammenarbeit mit der LEG einberufen. Die Geschäftsordnung wird in dieser Bewohnerversammlung beschlossen.

Zur Annahme der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der Haushalte in dieser Versammlung notwendig.

Münster, 20. Januar 2002

Vorstand des Vereins "Autofreie Siedlung Weißenburg"

Hermann Stubbe, Delia Ohlen, Ilse Brück, Norbert Regniet